

Im Geschäftskreis des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten als

Amtsleiter Rechnungsprüfung (m/w/d) der Stadt Bitterfeld-Wolfen

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung, Koordinierung und Überwachung eines lösungsorientierten Rechnungsprüfungsamtes in haushalts-, personalrechtlicher und organisatorischer Hinsicht zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung gemäß den Vorgaben für die örtliche Prüfung nach den §§ 136 und 138 bis 142 KVG LSA i. V. m. der Rechnungsprüfungsordnung
- Zum Tätigkeitsspektrum gehören neben dem Aufgabenkatalog nach § 140 KVG LSA ebenso die nach §§ 44 ff. LHO LSA übertragene Prüfung von Verwendungsnachweisen zweckgebundener Zuwendungen von Bund, Land und Kommunen, Prüfungen der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie weitere Prüfungen im Auftrag des Stadtrates (Sonderprüfungen)
- Erstellung und Fortschreibung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung zur Durchführung der Rechnungsprüfung
- Federführung bei Prüfungen in besonderen Fällen (z.B. Jahresabschluss- und Gesamtabschlussprüfung, Sonderprüfungen) sowie der diesbezüglichen Berichterstattung, allgemeine Berichtskritik
- Beratung der Fachämter und der Dienststellenleitung in Fragen zu Verfahrensregelungen und zur Anwendung von Rechtsvorschriften einschließlich der Ausfertigung von gutachterlichen Stellungnahmen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der städtischen Gremien

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung nach § 14 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG LSA) für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem LBG LSA bzw. einschlägige Hochschulausbildung / Bachelor in den Bereichen der Betriebs-, Wirtschafts- oder Finanzwissenschaften oder vergleichbare andere anerkannte Hochschulausbildung als Voraussetzung für die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 für den allgemeinen Verwaltungsdienst
- langjährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen (Prüfungserfahrung wünschenswert)
- umfassende Fachkenntnisse über das gesamte Spektrum kommunaler Aufgaben
- tiefgründige Fachkenntnisse auf den Gebieten des öffentlichen Finanz-, Haushalts-, Zuwendungs-, Auftrags- und Vergaberechts sowie der Betriebswirtschaft
- gesicherte Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Prüfungswesen (Prüfungsmethoden)
- versierte Kenntnisse in der Anwendung der betrieblichen Standardsoftware sowie Fähigkeit, Fachanwendungen verschiedenster Art zu bedienen
- hohes Abstraktions- und analytisches Denkvermögen
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, hohe Sozialkompetenz
- ein hohes Maß an Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Eigeninitiative
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- zielorientiertes, kooperatives Führungsverhalten
- überdurchschnittliches Engagement, Loyalität, Objektivität, Flexibilität sowie hohe Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- einen sicheren Arbeitsplatz sowie ein attraktives Arbeitsumfeld

Dieser Dienstposten ist eine Vollzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden und mit der Besoldungsgruppe A 12 des Landesbesoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bewertet. Die Besoldung erfolgt im Rahmen der beamten- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen.

Haben Sie Interesse an unserem Stellenangebot?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 06.11.2025 bitte an die

Stadt Bitterfeld-Wolfen
SB Personal
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

oder per E-Mail als PDF unter dem Stichwort „Rechnungsprüfung“ an
bewerbungen@bitterfeld-wolfen.de

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen sowie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht erstattet.